

Bekanntmachung

zur Festsetzung von Steuern

Festsetzung der Grundsteuer A, B, Ersatzbemessung und Hundesteuer der Gemeinde Löwenberger Land für das Veranlagungsjahr 2011

Für alle steuerpflichtigen Objekte, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a KAG Bbg i.V.m. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der derzeit geltenden Fassung, die Grundsteuer A und B sowie Ersatzbemessung für das Veranlagungsjahr 2011 in der zuletzt für das Veranlagungsjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Fälligkeitstermine für die Vierteljahreszahler lauten

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die den Ausgleich der jeweils fälligen Beträge einmal jährlich vornehmen, ist der Fälligkeitstermin auf den 01. Juli oder 15. August des Jahres bestimmt.

Im Falle einer Änderung der Grundsteuerhebesätze bzw. einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen, werden gem. § 9 Abs. 2 GrStG i. V. m. § 175 AO, neue Bescheide erstellt und bekannt gegeben.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Veranlagungsbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei

der Gemeinde Löwenberger Land
Der Bürgermeister
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Für die Festsetzung der Hundesteuer gilt die gleiche Verfahrensweise.

Löwenberg, den 08.11.2010

Aushang vom _____ bis _____
erfolgt in den Bekanntmachungskästen
entsprechend § 16/5 der Bekanntmachungs-
regelung der Hauptsatzung

Reinke
Kämmerer